

Preisblatt Erdgas Comfort 19 M/L



NEUSTADTWERKE

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Bayernwerk AG,
Main-Donau-Netzgesellschaft mbH, Infra Fürth GmbH,
Energienetze Bayern GmbH & Co.KG
Gültig ab: 01.01.2021

Die Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH im Produkt Erdgas Comfort 19 M/L wird ab oben genannten Stichtag/Preisstand zu den nachstehenden Preisen abgerechnet. Es wird immer die günstigste Preisregelung innerhalb dieses Produktes berücksichtigt. **Es gilt eine Preisgarantie bis zum 31.12.2021.**

Von diesen Produkten ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung. Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen Messeinrichtung. Sollte bei Ihnen zusätzliche Geräte (wie z.B. ein Mengenumwerter) verbaut sein oder werden, können weitere Kosten entstehen.

Erdgas Comfort 19 M bis ca. 50.000 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	4,57 ct/kWh	5,44 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	151,26 Euro	180,00 Euro

Erdgas Comfort 19 L ab ca. 50.001 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	4,47 ct/kWh	5,32 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	201,68 Euro	240,00 Euro

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben und Steuern (inkl. USt 19%). Die in den Preisen enthaltene Energiesteuer beträgt 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh. Addiert ergeben diese beiden Preisbestandteile einen Wert von 0,58 ct/kWh (inkl. USt. 0,69 ct/kWh). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Produkteigenschaften	
✓ Planungssicherheit bis 31.12.2021	✓ Erstvertragslaufzeit von 18 Monaten
✓ Persönliche Ansprechpartner in Neustadt	✓ Vertragsverlängerung um 12 Monate
✓ 24h Online Kundenportal	✓ Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat

Hinweis zur Energiesteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Wie wird der Verbrauch gemessen?

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmeter (m³) an. Der in Kubikmeter gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Diese Umrechnungsfaktoren werden nach den technischen Regeln des Arbeitsplatzes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. gebildet.

Vertragsbestandteile sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) und die Vertragsbedingungen (AGB_Gas_Comfort19). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden. Ein schriftliches Exemplar kann auf Wunsch kostenlos angefordert werden.